

**Antrag auf Kostenübernahme der Ruhephasen der geschlossenen
Altersteilzeitverträge**

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 16. Januar 2015

- Beschluss:** Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beantragt beim Parteivorstand der LINKEN die Kostenübernahme der Ruhephasen der beiden geschlossenen Altersteilzeitverträge in unserem Landesverband.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:** Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
- Weitere Maßnahmen:** Übersendung an PV
- Finanzen:** -
- Die Vorlage wurde abgestimmt mit:** Gf LaVo
- Den Beschluss sollen erhalten:** Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Einvernehmlich beschlossen.

f.d.R.

Dresden; den 16. Januar 2015



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

Erläuterungen:

Im Rahmen der Tarifverhandlungen für das Jahr 2014 wurden unter anderem Regelungen zur Altersteilzeit für Beschäftigten ausgehandelt.

In unserem Landesverband haben zwei Mitarbeiter von der Regelung Gebrauch gemacht. Hierbei handelt es sich um Dieter Karich und Ulrich Reinsch. Der Landesvorstand hat die Anträge beider MitarbeiterInnen bewilligt. Daraufhin wurden die entsprechenden Vereinbarungen verschriftlicht.

Die Laufzeit des Altersteilzeitvertrages von Dieter Karich erstreckt sich über 36 Monate insgesamt, beginnend ab 1.2.2014 bis 31.01.2017. Seine Ruhephase beginnt am 1. August 2015.

Die Laufzeit des Altersteilzeitvertrages von Ulrich Reinsch erstreckt sich über 48 Monate insgesamt, beginnend ab 1.2.2014 bis 31.01.2018. Seine Ruhephase beginnt am 1. Februar 2016.

Der Landesvorstand plant derzeit, beide Stellen neu zu besetzen, was allerdings nur mit der Unterstützung der Bundespartei möglich ist. Mit dem Wegfall der Zuwendungen aus dem sog. Länderfinanzausgleiches müssen wir als Landesverband mit erheblichen Mindereinnahmen umgehen und benötigen daher die Unterstützung des Parteivorstandes.